

BESTIMMUNGEN



1 An den monatlichen Gewinnausschüttungen und Ausspielungen nimmt teil, wer bei einer Sparkasse, Volksbank im Saarland oder beim Sparverein Saarland e.V. die Teilnahmebedingungen für das GewinnSparen erfüllt und im Sparmonat wenigstens eine Sparrate zusammen mit einem Beitrag geleistet hat. Die Sparrate beträgt 2,00 Euro, der Beitrag 0,50 Euro.

Auf jede Sparrate nebst Beitrag wird eine GewinnSpar-Losnummer zugeteilt. Die Zuteilung geschieht entweder durch den Erwerb eines GewinnSpar-Loses per Dauerauftrag oder als Einzellos. Nach dem Kauf werden die GewinnSpar-Losnummern auf dem Kontoauszug mitgeteilt.

2 Sparrate und Beitrag müssen drei Werktage nach dem letzten Verkaufstag bezahlt sein. Der letzte Verkaufstag für einen Sparmonat ist der 10. des folgenden Kalendermonats.

3 Die Ziehung findet einmal im Monat statt.

4 Die Gewinne werden den Beiträgen entnommen; es werden mindestens 30% des jährlichen Beitragsaufkommens ausgeschüttet.

5 Die Feststellung des monatlichen Gewinnplanes erfolgt durch den Arbeitsausschuss des Sparvereins Saarland gemäß § 10, Absatz 2, Satz 3, Nr. 2 der Satzung.

6 Die Gewinnausschüttung und Ausspielung wird unter notarieller oder behördlicher Aufsicht durchgeführt. Dabei fungiert der Geschäftsführer des Vereins oder einer seiner Vertreter als Ziehungsleiter.

7 Der Gewinnplan wird vor Beginn der Ausschüttung bekannt gegeben. Der Gewinnplan enthält, soweit das Beitragsaufkommen ausreicht, folgende Gewinnstufen, die eine Ausschüttungsquote von mindestens 30% erzielen:

· Gewinnstufe I:	mind. ein Gewinn	PKW
· Gewinnstufe II:	mind. ein Gewinn	à EUR 5.000,-
· Gewinnstufe III:	mind. ein Gewinn	à EUR 1.000,-
· Gewinnstufe IV:	mind. ein Gewinn	à EUR 500,-
· Gewinnstufe V:	mind. ein Gewinn	à EUR 100,-
· Gewinnstufe VI:	mind. ein Gewinn	à EUR 50,-
· Gewinnstufe VII:	mind. ein Gewinn	à EUR 10,-
· Gewinnstufe VIII:	mind. drei Gewinne	à EUR 5,-

In den Gewinnstufen I – IV werden jeweils siebenstellige Gewinnnummern ermittelt. In der Gewinnstufe V – VIII werden

- fünfstelligen Gewinnnummern für die Gewinnstufe V,
- vierstelligen Gewinnnummern für die Gewinnstufe VI,
- dreistelligen Gewinnnummern für die Gewinnstufe VII,
- zweistelligen Gewinnnummern für die VIII ermittelt.

Es gewinnen alle GewinnSpar-Nummern, deren Ziffern in der richtigen Reihenfolge mit der jeweils gezogenen Gewinnnummer übereinstimmen.

Innerhalb einer Gewinnstufe kann eine Gewinnnummer nur einmal gewinnen. Wird innerhalb einer Gewinnstufe eine bereits ermittelte Gewinnnummer noch einmal gezogen oder fällt eine Gewinnnummer der Gewinnstufe I – IV auf eine nicht verkaufte GewinnSpar-Losnummer, wird der Ziehungsvorgang wiederholt.

Die monatlichen Gewinne werden in einer Gewinnliste bekannt gegeben. Die Gewinnchance auf einen der Gewinne mit 7-stelligen Losnummern beträgt ca. 1:147.500. Beim GewinnSparen beträgt das Verlustrisiko maximal 20 % des monatlichen Lospreises (0,50 Euro pro Los). Der verbleibende Sparanteil von 2,00 Euro wird nach Überschreiten des Sparkapitals von 20,00 Euro automatisch ausbezahlt. Darüber hinaus erfolgt eine automatische Gutschrift der Sparbeiträge, wenn auf dem jeweiligen OPS-Konto ein Jahr lang keine Käufe vollzogen wurden. Die Umbuchung erfolgt auf das angegebene Sparbeitrags-Gutschriftskonto.

8 Die Auszahlung des Gewinnes erfolgt automatisch auf das vom Kunden angegebene Konto.

9 Gewinne auf zwei- bis fünfstelligen Gewinnnummern der GewinnSpar-Lose, die nicht verkauft wurden, aber an der Ziehung teilgenommen haben, werden im nächsten Monat ausgeschüttet.

10 Sachgewinne, über die nicht innerhalb von 6 Monaten nach Ziehung verfügt wird, verfallen zu Gunsten einer Rücklage, die zur Sicherung der Ausschüttungsquote bzw. zur Finanzierung von Ausschüttungen und Ausspielungen zu verwenden ist (Auslosungsfonds).

11 Sonderausschüttungen und Ausspielungen finden in Verbindung mit einer monatlichen Ziehung statt; sie werden auf der Gewinnliste des Vormonats angekündigt. Sonderausschüttungen und Ausspielungen erweitern die bestehenden Gewinnstufen oder ergänzen den Gewinnplan um weitere Gewinnstufen.

12 Für Sonderausschüttungen und Ausspielungen gelten die vorstehenden Bestimmungen; für Ausspielungen gilt darüber hinaus:

Entfällt ein Sachgewinn auf ein nicht verkauftes GewinnSpar-Los, wird der Ziehungsvorgang wiederholt. Das gilt nicht bei der Ausspielung von Sachgewinnen auf zwei- bis fünfstelligen Gewinnnummern.

13 Die Satzung, die Teilnahmebedingungen sowie die Bestimmungen über die Prämienausschüttung und Ausspielung liegen zur Einsicht bei den teilnehmenden Sparkassen und Volksbanken (Mitgliedsinstitute des Vereins) aus.